

Gemeinsame Entschenserkklärung 2019
von Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Klöckner & Co SE hat seit Abgabe der letzten Entschenserkklärung am 20. Dezember 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) entsprochen und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der genannten Fassung auch künftig ohne Abweichungen entsprechen.

Duisburg, 17. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand